

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Dernekamp" in der Gemeinde Kirchspiel Dülmen

Vor ca. 10 Jahren ist mit dem Bau der Siedlung "Graf Droste zu Vischering" in der Bauerschaft Dernekamp begonnen worden. Diese Siedlung liegt unmittelbar an der östlichen Grenze der Stadt Dülmen. Um die Vielzahl der Ansiedlungswünsche in der Gemeinde Kirchspiel Dülmen befriedigen zu können, soll die Siedlung "Graf Droste zu Vischering" erweitert werden. Im Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Stadt Dülmen - Kirchspiel Dülmen, der offengelegen hat und aus der Sicht der Gemeinde Kirchspiel Dülmen in absehbarer Zeit zur Genehmigung eingereicht werden kann, ist außer der Dorfbauerschaft Hausdülmen auch in dem vorgeannten Bereich ein entsprechendes Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen worden. Der Rat der Gemeinde Kirchspiel Dülmen hat am 25. 11. 1968 beschlossen, für den im Bebauungsplan "Dernekamp" erfaßten Teilbereich dieser Wohnbaufläche einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG aufzustellen. Der Planungsbereich erfaßt auch die bereits vorhandene Siedlung "Graf Droste zu Vischering" und schließt sich an eine ältere Wohnbebauung an der Gabelung Bundesstraße 474 und Kreisstraße 2278 an.

Mit der Durchführung der Planung wurde das Planungsamt für den Landkreis Coesfeld beauftragt.

Die verkehrsmäßige Erschließung des von dem Bebauungsplan erfaßten Baugebietes erfolgt über die K 2278 mit 2 Sammelstraßen in dieses Wohngebiet hinein. Über die bis zur südöstlichen Grenze des Planungsbereichs ausgewiesenen Wohnstraßen soll später die verkehrsmäßige Erschließung des rückwärtigen Gebietes entsprechend einem Planungsvorentwurf für die gesamte Wohnbaufläche erfolgen. Entlang der K 2278 ist der Bau eines Fuß- und Fahrradweges durch den Straßenbaulastträger in Aussicht genommen.

Durch die vorgesehenen Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung soll, unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer sinnvollen städtebaulichen Lösung, verschiedenartigen Wünschen und Wohnbedürfnissen Rechnung getragen werden.

Die Abwässer sollen durch eine gemeindlicherseits zu errichtende Kanalisation dem in der K 2278 bereits vorhandenen Hauptsammler zu-

geführt werden, der seinerseits an das Kanalnetz der Stadt Dülmen angeschlossen ist. Ein entsprechender Ergänzungsentwurf zum Kanalisationsplan "Große Perdekamp" wird zur Zeit gefertigt.

Das Baugebiet soll an das vorhandene öffentliche Wasserversorgungsnetz des Wasserwerks für das Nördl. Westf. Kohlenrevier Gelsenkirchen oder der Stadt Dülmen angeschlossen werden.

Die Stromversorgung wird durch die VEW in Münster aufgrund eines bestehenden Konzessionsvertrages durch Anschluß an das in diesem Raum vorhandene Versorgungsnetz sichergestellt.

Nach erfolgter Vermessung und Überführung der öffentlichen Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde wird diese die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen durchführen. Hierfür werden ihr nach Abzug der von den Grundstückseigentümern zu leistenden Beiträge Kosten in Höhe von rd. 50.000,-- DM entstehen. Bodenordnende Maßnahmen im Sinne des Vierten Teiles des Bundesbaugesetzes sind nicht erforderlich.

Durch diese Bauleitplanung wird eine weitere geordnete bauliche Entwicklung in dem Wohngebiet in Dernekamp sichergestellt.

Dülmen, den 20. Oktober 1969



Amts- und Gemeindedirektor

Bescheinigung

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 2. 12. 1969 bis 2. 1. 1970 im Amtshaus in Dülmen zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Dülmen, den 5. Januar 1970



Amts- und Gemeindedirektor